Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und für Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 80524 München

Technische Baubeschreibung für Mannschaftstransportwagen

- Ausgabe 02/2020 -

1. Begriff

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) ist ein Feuerwehrfahrzeug, geeignet zur Aufnahme mindestens einer Staffel (1/5). Er ist vorrangig zum Transport einer Mannschaft bestimmt.

2. Gesamtmasse

Die zulässige Gesamtmasse (zGM) des Fahrzeugs darf maximal 4.000¹ kg betragen.

Anmerkung:

MTW sind auch mit einer zGM von 3.500 kg darstellbar.

3. Technische Anforderungen

Es sind handelsübliche Kombi-Fahrzeuge (auf Transporter-Basis) zu verwenden. Für den Mannschaftsraum ist mindestens eine eigene Einstiegstür vorzusehen. Für die technischen Anforderungen an das Fahrzeug gelten DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14 502-2 und DIN 14 502-3.

3.1. Fahrgestell

3.1.1. Das Fahrzeug sollte ganzjährig mit einer Winterbereifung (Reifen mit "Schneeflockensymbol") ausgestattet sein.

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 80539 München Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

¹ Mit Allradantrieb darf die zulässige Fahrzeugmasse um 300 kg auf 4.300 kg erhöht werden. Bei einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg ist nach Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) mind. die Fahrerlaubnis-klasse C1 oder der "Feuerwehrführerschein" erforderlich. Es ist zu beachten, dass der "Feuerwehrführerschein" nur für die ehrenamtliche Aufgabenerfüllung, also für das Führen von Einsatzfahrzeugen zu Einsatz-, Übungsund Ausbildungsfahrten sowie zur Sicherung der Einsatzbereitschaft gilt.

3.1.2. Die Geschwindigkeit des MTW muss auf höchstens 100 km/h begrenzt sein.

Anmerkung:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf höchstens 100 km/h gilt nicht für MTW mit einer zGM ≤ 3.500 kg.

3.2. Aufbau/ Ausbau

- 3.2.1. Alle Sitze müssen in Fahrtrichtung montiert und mit entsprechenden Rückhaltesystemen ausgestattet sein.
- 3.2.2. Kennleuchten und/oder Kennsignaleinheiten nach DIN 14 620 sind zu verwenden. Einbau und Schaltung sind gemäß E DIN 14 502-2 auszuführen.
- 3.2.3. Auf zusätzliche feste Einbauten (außer für die ordnungsgemäße Unterbringung der Beladung nach Abschnitt 6.1) ist zu verzichten.
- 3.2.4. Für den vorübergehenden Transport von Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen muss ein Ladungssicherungssystem (z. B. Festpunkte zum Fixieren von Spannbändern) vorhanden sein. Eine Massenreserve von mind. 100 kg ist zu berücksichtigen.
- 3.2.5. Dachrost, Dachgalerie, Dachgepäckträger und Aufstiegsleiter dürfen nicht vorhanden sein. Ausnahme: Dachgepäckträger mit Vorwarneinrichtung.
- 3.2.6. Es ist ein zertifiziertes digitales BOS-Fahrzeugfunkgerät (MRT) einzubauen.

4. Farbgebung

Die Farbgebung ist entsprechend DIN 14502-3 zu gestalten. Als Außenlackierung darf aber auch eine serienmäßige Farbe Rot verwendet werden, wenn diese in Ihrer optischen Wirkung in etwa der Farbe Feuerwehrrot nach RAL 3000 oder Verkehrsrot nach RAL 3020 entspricht.

5. Dokumente

Als Bezeichnung ist in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 (ehemals Fahrzeugschein und –brief) einzutragen:

Bezeichnung der Fahrzeugklasse

und des Aufbaus (Feld (5)): 1. Zeile SO.KFZ FEUERWEHRFZ

2. Zeile MANNSCHAFTSTRANSPORTWAGEN

Fahrzeugklasse (Feld J): 04 Art des Aufbaus (Feld (4)): 8900

6. Beladung

Die in Abschnitt 6.1 aufgeführte Beladung ist ordnungsgemäß unterzubringen. Eine Lagerung und Entnahmemöglichkeit der Geräte unter Berücksichtigung der in den einzelnen Normen festgelegten Grenzmaße ist sicherzustellen.

6.1. Beladeplan

Technische Beladung	nach	Stückmasse	Stück-	Gesamt-
-		[kg]	zahl	masse [kg]
Warnkleidung (Weste)	DIN EN ISO 471	0,5	6	3
Warnkleidung (Weste)	DIN EN ISO 471	(0,5)	(3)	(1,5)
Tragbarer Feuerlöscher mit 6-kg-ABC-	DIN EN 3	12	1	12
Löschpulver und einer Leistungsklasse mind. 21A-113B, mit Kfz-Halterung				
Verbandkasten K mit zusätzlicher Beat-	DIN 14 142	6,2	1	6,2
mungshilfe		-,-	-	-,-
oder				
handelsüblicher Notfalltasche oder -ruck-		(15)	(1)	(15)
sack mit der Grundausstattung zur erwei-				
terten Ersten Hilfe nach DIN 13155			_	
Explosionsgeschützte Einsatzleuchte	DIN 14 649	0,4	1	0,4
oder	DIN 44040	(0.0)	(4)	(0.0)
Handscheinwerfer Ex	DIN 14642	(2,2)	(1)	(2,2)
Warndreieck nach StVZO¹		2	2	2
Warnleuchte nach StVZO		1	2	2
Winkerkelle, einseitig mit rotem Dauerlicht		0,6	2	1,2
Unterlegkeil mit Halterung	DIN 76051-1	3,5	1	3,5
Summe der Standardbeladung ohne Klammerwerte				30,3
Summe der Standardbeladung Klammerwerte, jedoch ohne "oder" Positionen				1,5
Summe der Standardbeladung einschließlich Klammerwerte, jedoch ohne				31,8
"oder" Positionen				

¹ Ein Warndreieck ist im Fahrgestellzubehör enthalten.